

## Liebe Eltern,

der Advent hat begonnen und mit ihm auch der besondere Zauber, der dieser Zeit innewohnt. Wir wollen diese wertvollen Tage mit Ihren Kindern genießen und mit allen Sinnen erfahren. Es werden viele Lieder gesungen, Geschichten erzählt, es wird geträumt, gemalt, gebastelt und es werden gemeinsam verschiedene Kekse oder Lebkuchen gebacken.



Damit sowohl Sie und Ihre Kinder, als auch das Kinderhauspersonal sicher und gesund durch diese Zeit kommen, möchten wir Ihnen wieder einige Informationen weitergeben.

### Lüftungskonzept

Natürlich wollen wir die Sorgen der Eltern ernst nehmen, die das Lüften der Gruppenräume in diesen kalten Wintermonaten betreffen.

Deshalb haben wir uns gemeinsam ein Lüftungskonzept überlegt, das folgendermaßen aussieht:

- Für jede Gruppe haben wir rechtzeitig CO2 Sensoren beantragt, die ein Lüften bei Notwendigkeit anzeigen. Wir warten noch auf grünes Licht für diese Anschaffung.
- In unserer Einrichtung gehört das regelmäßige Lüften seit jeher zum Standard. Jetzt in Zeiten der Pandemie lüften wir jede Stunde für ca. 3 Minuten (richtiges Stoßlüften, nicht nur kippen). Auch um 7 Uhr morgens findet im ganzen Haus eine große Lüftungssituation, die alle Räume und den Gang betreffen, statt. Genauso Abends beim Reinigen des Hauses.
- Es ist nicht nötig, dass Ihr Kind in mehreren Schichten angezogen sein muss. Wir haben eine Fußbodenheizung im Kinderhaus, die eine angenehme Spielwärme garantiert. Außerdem handeln wir verantwortungsvoll und achten darauf, dass die Kinder nicht in der Zugluft sitzen. Eine zusätzliche Weste können Sie Ihrem Kind auf Wunsch aber gerne mitgeben.

### Attestpflicht

Desweiteren wollen wir Sie darüber informieren, dass **die Pflicht zur Vorlage eines Attestes** nach einer überstandenen Krankheit **entfällt**.

Zukünftig müssen Kinder auch nach einer Erkrankung mit schwererer Symptomatik **kein Attest oder einen negativen Corona-Test** mehr vorlegen. Allerdings wird der **Zeitraum**, nach dem es den Kindern möglich ist, die Kita wieder zu besuchen, **auf 48 Stunden verlängert**.

Das bedeutet: **Der Besuch des Kinderhauses ist nach einer Erkrankung erst wieder möglich**, wenn das Kind bei gutem Allgemeinzustand **mindestens 48 Stunden symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) **ist**.

Die Vorlage eines Attestes bzw. eines neg. Corona-Tests entfallen zukünftig.

Stattdessen bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Symptomfreiheit ihres Kindes innerhalb des entsprechenden Zeitfensters (min. 2 Tage) in der Einrichtung.

### Maskenpflicht

Die Stadt Passau hat inzwischen ebenfalls weitere Maßnahmen ergriffen, es herrscht auch auf öffentlichen Plätzen Maskenpflicht. Deshalb bitten wir sie darum, auch am Gelände unseres Kinderhauses eine Maske zu tragen.

### **Schließstage**

Leider hat uns die Pandemie weiterhin fest im Griff, weshalb auch wir weitere Schritte unternehmen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Mit einem Amtlichen Ministeriellen Schreiben vom 30. November hat das bayerische Sozialministerium mitgeteilt, dass Kindertagesstätten die Möglichkeit haben zusätzliche Schließtage zu erheben. Der Elternbeirat wurde informiert und dazu angehört.

Zusammen mit der Trägerschaft und aufgrund der hohen Fallzahlen wurde beschlossen, dass der **letzte Kinderhaustag, der 18. Dezember** ist. Wir orientieren uns damit an der Staatsregierung, die auch einen vorzeitigen Ferienbeginn beschlossen hat.

*Hintergrund dazu ist laut Staatsregierung, dass das Erziehungspersonal in diesem Jahr Herausragendes geleistet hat und den Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Kontakte rechtzeitig vor Weihnachten zu reduzieren. Zur Entlastung des pädagogischen Personals sind Eltern gebeten, ihr Kind (ebenso wie für die Notbetreuung in der Schule vorgesehen) nur in besonders dringenden Fällen zur Betreuung zu bringen.*

Ihr Kind kann an der Notbetreuung am **Montag, 21.12. und Dienstag 22.12.** teilnehmen, wenn:

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesem Tag nicht freistellen kann  
**oder**
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten  
**oder**
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Um Ihr Kind zur Notbetreuung anzumelden, laden Sie sich bitte das Formular auf der Homepage unseres Kinderhauses herunter, füllen Sie es aus und geben Sie es bitte bis spätestens **Montag, 14. Dezember** im Kinderhaus ab. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir an beiden Tagen kein Mittagessen anbieten können.

**Geöffnet ist das Kinderhaus jeweils von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr.**

[www.kinderhaus-neustift.de](http://www.kinderhaus-neustift.de) unter "**Infos**"

*Wir wünschen Ihnen eine gesunde und friedliche Adventszeit und freuen uns sehr über den Zusammenhalt und das Verständnis das Sie uns entgegenbringen.  
Herzlichen Dank!*

Ihr Team des Kinderhauses